



# Geschäftsbericht 2014



Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e.V.

## Inhaltsverzeichnis

### VORWORT

---

### POSITIONEN DES AUSSENHANDELS

5	<b>POTENZIELLE GEFAHREN DER SICHERHEIT</b>
5	„Smart Sanctions“ oder die Maximierung der Rechtsunsicherheit
7	Klare Fristen für faire Verfahren
8	Infragestellung des Bewährten
9	Theoretische Versuche versus Erfahrungswissen
11	Unnötiger Doppelaufwand durch unterschiedliche Verfahren
12	Lebendiger Verbraucherschutz im geeinten Europa
13	Der Kampf um einzelne Buchstaben
14	Die Inflation der Lebensmittelsicherheit
16	Schneller, weiter, ...schlechter
17	Fremdbestimmung und Bürokratisierung als Preis von Schein-Sicherheit

---

### DAS LEISTUNGSSPEKTRUM DER WGA UND IHRER MITGLIEDSVERBÄNDE

20	<b>AIPG</b> Association for International Promotion of Gums
21	<b>DKGV</b> Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V.
22	<b>TEE</b> Deutscher Teeverband e.V.
23	<b>DEUTSCHES TEEBÜRO</b>
24	<b>EFEO</b> European Federation of Essential Oils
25	<b>FFH</b> Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e.V.
26	<b>THIE</b> Tea & Herbal Infusions Europe
27	<b>VAB</b> Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West- und Südwestdeutschlands e.V.
28	<b>KAKAO</b> Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e.V.
29	<b>HTL</b> Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V.
30	<b>VHE</b> Verein Hamburger Exporteure e.V.
31	<b>VDC</b> Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien- Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e.V.
32	<b>WKF</b> Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtetee e.V.

---

### ORGANISATION DER WGA

Geschäftsbericht 2014

**VORWORT**

Der deutsche Außenhandel hat das vergangene Jahr mit einem Wachstum von rund 3 % abgeschlossen, wobei sich die Ausfuhren vor allem aufgrund der Euro-Schwäche in der Tendenz etwas besser entwickelt haben als die Einfuhren. Im Zentrum der Aufmerksamkeit nicht nur der allgemeinen Öffentlichkeit stand der Ukraine-Russland-Konflikt. Gerade die Außenhändler verfolgen den tiefen Einbruch der russischen Wirtschaft, der durch die gegenseitigen Sanktionen nochmals verstärkt wurde, mit Sorge.

Hinzu kam eine besondere Konzentration von Krisentendenzen in anderen Weltregionen. Die kriegerischen Auseinandersetzungen und Bürgerkriege in West- und Zentralafrika oder auch im Nahen und Mittleren Osten erschwerten den Handel in diesen Regionen erheblich. Zudem hat auch die Ebola-Epidemie zur negativen wirtschaftlichen Entwicklung in größeren Teilen Afrikas beigetragen. Vor diesem Hintergrund sind die ersten Monate des neuen Jahres durch ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich der weiteren Perspektiven gekennzeichnet.

Die Entwicklungen im internationalen Umfeld haben die Arbeit der WGA und ihrer Fachverbände wesentlich mitgeprägt. Auch im Jahr 2014 stand jedoch vor allem die EU im Mittelpunkt der Verbandsaktivitäten. Bewährte Produkte und gewachsene langjährige Geschäftsbeziehungen werden durch ein auf die Spitze getriebenes Sicherheitsdenken in Frage gestellt. Sämtliche durch die WGA vertretenen Branchen waren von dieser Problematik unter ganz verschiedenen Vorzeichen betroffen. Dank der detaillierten Fachkenntnisse einerseits und dem Blick für den gesamten Außenhandel andererseits ist es gelungen, viele Regelungsprozesse für die Firmen praxisgerechter auszugestalten. Mein besonderer Dank gilt daher an erster Stelle allen Kollegen, die sich im Gesamtinteresse unserer Branchen aktiv in die Verbandsarbeit eingebracht haben, allen unseren Partnern in befreundeten Organisationen sowie nicht zuletzt den Mitarbeitern unserer Geschäftsstelle für ihr großes Engagement.



Rudolf Tiemann  
Vorsitzender

Geschäftsbericht 2014

**POSITIONEN  
DES AUSSENHANDELS**

## Potenzielle Gefahren der Sicherheit

Die in den letzten Monaten stark schwankenden deutschen Außenhandelsergebnisse dokumentieren die derzeit fragile internationale Konjunktur. Verschiedene globale Konfliktherde und länderbezogene Krisen – von Griechenland bis Nigeria - haben erhebliche Unsicherheiten aufkommen lassen. Gefahren drohen dem Außenhandel aber nicht nur durch wirtschaftliche Einbrüche, Devisenkursschwankungen, unberechenbare Despoten oder radikalisierte Fanatiker, sondern schon das Streben nach mehr Sicherheit selbst schafft häufig genug neue Unsicherheiten.

Wenn Johann Wolfgang von Goethe feststellt, dass wer sichere Schritte tun will, diese langsam tun muss, bedeutet dies übertragen auf das Wirtschaftsleben oftmals einen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit. So ist denn auch die Kehrseite des zentralen Credo von Politik und Verwaltung in Richtung der Unternehmen „Compliance“, also die Herstellung von Sicherheit durch strukturierte und dokumentierte Regelbefolgung, vor allem eine durch den Staat auferlegte Hinwendung zu einer weiter voranschreitenden Bürokratisierung der Geschäftsabläufe. Immer größere Ressourcen werden benötigt, um den Vorgaben des Gesetzgebers nicht nur zu entsprechen, sondern dies vor allem auch umfassend zu dokumentieren.

### **„Smart Sanctions“ oder die Maximierung der Rechtsunsicherheit**

Die zentrale Entwicklungstendenz im Exportkontrollrecht ist die Hinwendung zu „Smart Sanctions“; d.h. die Verhängung von chirurgisch-präzisen Strafmaßnahmen, die sich vor allem gegen einzelne natürliche und juristische Personen wenden. Der dynamische Ausbau dieses Instrumentes durch eine Flut von sogenannten Bereitstellungsverboten führte zunächst zu einer deutlichen Belebung des Geschäfts der IT-Wirtschaft und begleitender juristischer Berater. „Compliance-Software“, deren Verkaufserfolg durch die Drohung mit Gefängnisaufenthalt bei Nicht-Erwerb befördert wurde, wurde in den letzten zehn Jahren zu einem „Must“ für den Außenhändler. Für die Unternehmen bedeutete dies nicht nur eine Investition, sondern hat vor allem auch Folgearbeiten nach sich gezogen. Denn der Output der neuen Software, also Hinweise auf mögliche Kontakte zu gelisteten Personen, muss untersucht werden - auf „echte“ oder eben nur „vermeintliche“ Treffer, wobei in 99,99 % der Fälle die „händische“ Nacharbeit nur einen Fehlalarm belegt, den es dann wieder zu dokumentieren

gilt. Von den Unternehmen wird überdies verlangt, dass sie neu verhängte Bereitstellungsverbote unverzüglich nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union für ihr Tagesgeschäft umsetzen. Erweisen sich jedoch Eintragungen zu einzelnen Bereitstellungsverböten als fehlerhaft bzw. schlicht falsch und dadurch nachteilig für hiesige Unternehmen, ist es aus Sicht der EU-Institutionen durchaus statthaft, sich über viele Monate Zeit zu nehmen, bis man die Vorschriften entsprechend anpasst.

Mögen die Tausende gegen einzelne Personen verhängten Bereitstellungsverböte schon den „Red Tape“ deutlich vergrößern, so ist doch zumindest noch eindeutig, auf wen die jeweiligen Verböte zielen. Viel kritischer zu sehen ist eine aktuell zunehmend offenkundig werdende Tendenz hin zum Ungeföhren, zum wenig Eindeutigen. Symptomatisch für das wachsende Zwielicht sind die mittelbaren Bereitstellungsverböte, also das Verbot von Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen und Personen, die wiederum von gelisteten Personen kontrolliert werden. Können schon die staatlichen Nachrichtendienste hier vielfach keine klare Antwort liefern, lässt man die Unternehmen mit der schier unlösbaren Prüfaufgabe allein. Eine analoge Tendenz ist in der Unterbindung von Waffenproliferation festzustellen, indem immer mehr Kontakte staatlicherseits als kritisch betrachtet werden, obwohl weder eine Personenlistung vorliegt noch ein mittelbares Bereitstellungsverbot greift. In diesem Zusammenhang ist auch die Entscheidung der Bundesregierung zu sehen, die Frühwarnhinweis-Schreiben nicht neu aufzulegen. Dies ist sowohl als Bemühen Deutschlands zu interpretieren, bei der Rüstungsbeschaffung besonders aktive Länder wie Russland, China, Indien oder die Türkei nicht durch Offenlegung der Ermittlungsergebnisse der Geheimdienste zu verärgern, als auch als staatliche Vorsicht gegenüber potenziellen Haftungsrisiken bei Listungen von Unternehmen auf unzureichender Grundlage. Das heißt in der Konsequenz, dass die Rechtsunsicherheit für die hiesigen Außenhändler zunimmt.

Verlangen letztere Rechtssicherheit, sehen sie sich sehr schnell in einem Ausfuhrgenehmigungsverfahren verfangen. Dieses wiederum ist nicht nur zeitaufwendig, sondern vor allem stellt sich dessen Ausgang als unsicher dar. Häufig können von auch zeitlich effizienten Entscheidungsprozessen abhängige Geschäfte somit aufgrund von sich hinziehenden Genehmi-

gungsverfahren des Öfteren nicht gemacht werden. Zudem befürchten nicht wenige Unternehmen wohl durchaus zu Recht Wettbewerbsnachteile innerhalb Europas, da der Gang zur Ausfuhrgenehmigungsbehörde in der gelebten Rechtspraxis der einzelnen EU-Staaten unterschiedlich zwingend erforderlich zu sein scheint.

### **Klare Fristen für faire Verfahren**

Gerade infolge des aktuellen Ukraine-Russland-Konfliktes hat sich in Deutschland der Genehmigungsprozess beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nochmals verlangsamt. Da eine von den Außenhandelsverbänden schon seit Langem geforderte Fristenregelung für die Antragsbearbeitung weiterhin nicht zur Anwendung kommt, bleibt der Bearbeitungsstau für den Staat – zumindest im Verfahren selbst - folgenlos. Für die Unternehmen ist er hingegen geschäftsschädigend, in einzelnen Fällen unternehmensbedrohend. Besonders kritisch ist in diesem Zusammenhang die Entscheidungsfindung bei als sensitiv eingestuften Anträgen auf Ebene der Bundesministerien und Bundesbehörden im Rahmen der interministeriellen Abstimmung zu sehen. Speziell das Auswärtige Amt und der Bundesnachrichtendienst scheinen sich mangels ihres Auftretens nach Außen in einer weitgehend legitimationsfreien Zone eingerichtet zu haben. Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Initiative von Wirtschaftsminister Gabriel, der in Reaktion auf die vielfältigen Beschwerden aus der Wirtschaft eine interministerielle Clearingstelle mit einer verpflichtenden Wiedervorlage unabgeschlossener Vorgänge eingerichtet hat, positiv zu sehen.

Speziell der Verein Hamburger Exporteure (VHE), aber auch andere Fachverbände unter dem Dach der WGA haben sich hier auch im abgelaufenen Jahr für einzelne Unternehmen aktiv und erfolgreich eingesetzt, diese fachlich beraten sowie Vorgänge im engen Kontakt mit Behörden und Ministerien beschleunigt und vorangetrieben. Die Branche als Ganze wurde durch Informationsveranstaltungen in unterschiedlichen Feldern des Außenwirtschaftsrechts über die sich ändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen unterrichtet sowie die Thematik auf Arbeitskreis-Ebene praxisnah behandelt. Darüber hinaus hat der VHE sich in den Prozess der Weiterentwicklung des europäischen Dual-Use-Rechts einge-

bracht und erfolgreich auf eine Anpassung von einzelnen Sanktionsregelungen hingewirkt.

### **Infragestellung des Bewährten**

Ein zuweilen unverhältnismäßiger und übersteigert erscheinender Sicherheitsanspruch hat auch im Lebensmittelrecht im allgemeinen und im Bereich herkömmlicher und bewährter Lebensmittelzusatzstoffe im besonderen deutliche Spuren hinterlassen. Der zu Recht hohe Anspruch der EU an die Lebensmittelsicherheit läuft, zu Lasten von Handel und Verbrauchern, zunehmend Gefahr, die Grenzen des Notwendigen und Machbaren zu überschreiten. Drohende Konsequenz ist, dass am Ende bestimmte Produkte gar nicht mehr oder nur noch unter einem kaum zu leistenden bürokratischen, personellen und finanziellen Aufwand gehandelt oder aus Drittländern in die EU eingeführt werden können.

Der betroffene Handel macht derzeit die Erfahrung, dass die Sicherheit traditioneller Erzeugnisse, die auf eine jahrzehntelange Historie der problemlosen und sicheren Verwendung in Lebensmitteln und in Futtermitteln zurückblicken können, vor dem Hintergrund des umfassenden Verbraucherschutzes ohne zwingende Not in Frage gestellt wird. Selbstverständliches ist nicht mehr selbstverständlich, bisher Zugelassenes muss neu gerechtfertigt und „Sicherheit“ neu bewiesen werden. Zwei Beispiele aus dem Bereich der Zusatzstoffe botanischen/pflanzlichen Ursprungs für die Verwendung in Lebensmitteln und in Futtermitteln belegen diese Tendenz deutlich:

Derzeit läuft auf EU-Ebene ein sog. Re-Evaluierungsprogramm auch für solche Lebensmittelzusatzstoffe, die bereits seit den 70er Jahren für die Lebensmittelverwendung durch die entsprechende EU-Richtlinie zugelassen sind. Nach der Neuordnung des EU-Zusatzstoffrechts durch die Verordnung (EU) 1333/2008 wurden diese zunächst ohne erneute Risikobewertung in eine Gemeinschaftsliste aufgenommen, sodass sie bis heute weiter verwendet werden können. Ob dies so bleibt, ist für viele natürliche Lebensmittelzusatzstoffe inzwischen durchaus fraglich geworden. Betroffen sind insbesondere Zusatzstoffe aus dem Bereich der Gummen - namentlich Gummi Arabikum, Tragacanth, Karaya und Guarkernmehl - so-

wie diverse andere in der Lebensmittelindustrie u.a. als Verdickungsmittel, Emulgatoren und Geliermittel verwendete Zusatzstoffe.

Diese Stoffe werden unter Risikoaspekten nach und nach einer Überprüfung unterzogen, die bis 2016 abgeschlossen sein soll. Federführend bei diesem Verfahren ist die EFSA. Hierbei sind auch und gerade die Importeure dieser Zusatzstoffe, von denen viele in der Association for the International Promotion of Gums (AIPG) zusammengeschlossen sind, großen Herausforderungen ausgesetzt: Sie mussten und müssen es übernehmen, die spezifischen Informationsanforderungen der EU zu erfüllen und vorhandene Daten über die Zusatzstoffe und deren Verwendung in diversen Lebensmitteln an die EFSA zu liefern. Die Nichterfüllung dieser Informationsanforderungen hat zur Konsequenz, dass der betroffene Zusatzstoff – mangels ausreichender Datenlage – faktisch ausgemustert und aus der Gemeinschaftsliste der zugelassenen Zusatzstoffe gestrichen wird. Dies hätte zur Folge, dass er für Lebensmittelzwecke nicht mehr eingesetzt werden darf. Ohne Daten des Handels keine Neubewertung, ohne Neubewertung kein Handel: Dies verhält sich nicht anders als bei der Registrierung von (chemischen) Stoffen unter REACH mit dem vielzitierten Systemansatz des „No Data - No Market!“.

### **Theoretische Versuche versus Erfahrungswissen**

Um es mit Deutlichkeit zu sagen: Was die schon bisher zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffe angeht, besteht keinerlei konkrete oder potentielle Gefahr für die Verbrauchersicherheit, die es gebieten könnte, sämtliche dieser natürlichen Zusatzstoffe neu zu bewerten. Es geht vielmehr um eine abstrakte Risikobetrachtung aufgrund wissenschaftlich festgelegter Kriterien, ohne Rücksicht auf eine tatsächliche, zwingende Notwendigkeit. Die traditionelle und jahrzehntelange, unbeanstandete Verwendung dieser Naturprodukte in der Lebensmittelindustrie spielt bei dieser Betrachtungsweise keine Rolle. Dies trifft aus der Sicht des einführenden Handels kaum noch auf Verständnis, zumal sich nicht das Produkt, sondern allein der Maßstab seiner Bewertung durch die von der EU-Kommission und EFSA aufgestellten Beurteilungskriterien geändert hat. Ob das erkennbare Übermaß an Anforderungen vor dem Hintergrund der unbestritten notwendigen Lebensmittelsicherheit überhaupt noch zu

rechtfertigen ist und der auch auf EU-Ebene geltende Grundsatz der Verhältnismäßigkeit noch gewahrt ist, erscheint insgesamt durchaus fraglich. Die Entwertung bis hin zur Missachtung von Erfahrungswissen und dessen Ersetzung durch Studien unter Laborbedingungen, welche oft an isolierten Substanzen außerhalb ihres natürlichen Umfeldes vorgenommen werden, birgt selbst erhebliche neue Risiken in sich.

Um das drohende „Aus“ für Gummi Arabikum und weitere wichtige Gummien zu verhindern, hat die AIPG es übernommen, zu mehreren öffentlichen Datenaufrufen der EFSA und zu gezielten Anfragen der EFSA in 2010, 2013 und 2014 Informationen, Literatur, wissenschaftliche Nachweise, Studien, Verwendungsdaten etc. beizutragen. Ziel dabei ist es sicherzustellen, dass diese Produkte auch weiterhin als Lebensmittelzusatzstoffe verkehrsfähig bleiben. Derzeit arbeitet die AIPG daran, unter knapper Fristsetzung bis April dieses Jahres noch weitergehende Informationen für Gummi Arabikum, Tragacanth, Karaya und Guar zu sammeln, zu bündeln und in einem Dossier zu verarbeiten, was aufgrund eines weiteren neuen Datenaufrufs der EFSA zu den Spezifikationen und Herstellungsprozessen dieser Verdickungsmittel erforderlich geworden ist.

Und die Spirale nimmt kein Ende. Schon ist die nächste Stufe des Problems absehbar: Im Falle von Guarkernmehl hat die EU-Kommission eine Datenlücke im Hinblick auf „genotoxische Effekte“ ausgemacht und die Aufforderung ausgesprochen, dass unter ebenfalls knapper Fristsetzung bis Mitte 2015 eine entsprechende in-vitro-Studie beizubringen sei. Gerade bei der EU-seitigen Aufforderung, Studien durchzuführen und einzureichen, realisieren sich Alpträume der beteiligten Wirtschaft. Derartige Vorhaben sind, auch wenn die Kosten durch mehrere Unternehmen geteilt werden, immens teuer. Dies gilt umso mehr, als die EFSA regelmäßig und ohne dass dies stets gerechtfertigt oder notwendig wäre, auf einer Durchführung von Studien unter Bedingungen der Guten Laborpraxis (GLP) besteht, was zu einer erheblichen Steigerung der Kosten und in der Konsequenz auch durchaus zu der Überlegung führen kann, ein betroffenes Produkt künftig aus dem eigenen Produktportfolio zu entfernen.

### **Unnötiger Doppelaufwand durch unterschiedliche Verfahren**

Keineswegs erfreulicher stellt sich die Lage derselben natürlichen Zusatzstoffe Gummi Arabikum, Tragacanth und Guar für die Verwendung als Futtermittelzusatzstoffe dar. Diverse Gummen werden derzeit in der Verwendung als „feed additives“ ebenfalls überprüft, allerdings in einem Verfahren nach der EU-Futtermittelzusatzstoffverordnung (EG) 1831/2003, das vom Bewertungsprozedere derselben Zusatzstoffe im Lebensmittelbereich erheblich abweicht. Hierdurch wird erneut eine enorme verbandliche Aktivität und erhebliches unternehmerisches Engagement verlangt. Um die weitere Vermarktungsfähigkeit dieser Gummen zu ermöglichen, hatte die AIPG als zuständiger Branchenverband diese Zusatzstoffe zunächst an die EU-Kommission notifiziert, um bis auf Weiteres den Import und die Verwendung für diesen Bereich sicherzustellen. In einem weiteren Schritt hatte die AIPG sodann für diese Stoffe aufwendige technische Registrierungs dossiers erstellt, nicht unerhebliche Bearbeitungsgebühren pro Zusatzstoff entrichtet, in einem durchbürokratisierten Verfahren die Dokumentation an die EU-Kommission und EFSA übermittelt und zudem Untersuchungsmuster, die turnusmäßig erneuert werden mussten, an ein EU-Zentrallaboratorium übersandt. In der Folgezeit musste die AIPG dann, unter erheblichem zeitlichem und arbeits-technischem Aufwand wegen zwischenzeitlich stark geänderter formeller EFSA-Vorgaben für die Dossier-Einreichung umfangreiche Ergänzungen zu den Dossiers liefern und Informationen nachreichen.

Das bekannte Sprichwort „was lange währt, wird endlich gut“ hat jedenfalls im Verkehr mit der EU-Kommission und EFSA eine eher nachrangige Bedeutung. Derzeitiger Sachstand ist, dass die AIPG im Dezember 2014 unter Fristsetzung bis Ende Juni 2015 aufgefordert wurde, für jeden der betroffenen Zusatzstoffe erneut weitere, zum Teil für diese Stoffe sogar irrelevante Informationen beizubringen. Ferner sieht das EFSA-Verlangen vor, dass auch Wirksamkeitsstudien („efficacy studies“) vorgelegt werden sollen. Angesichts des Umstandes, dass die betroffenen Gummen bereits seit Jahrzehnten an die Futtermittelindustrien geliefert und dort im Tierfuttermittelbereich eingesetzt werden, erscheint das EFSA-Verlangen praxisfern und unverhältnismäßig.

Auch im Bereich der Futtermittelzusatzstoffe ist also zu beobachten, dass Hergebrachtes unter erheblichem Aufwand der Wirtschaftsbeteiligten erhalten und verteidigt werden muss, gleichzeitig aber Anforderungen gestellt werden, die an die Grenzen der Belastbarkeit des Handels stoßen. Es ist unverkennbar, dass die EU-Behörden zuweilen das notwendige Augenmaß vermissen lassen und sich „Sicherheit“ allzu oft losgelöst von jedwedem Bezug zur praktischen Machbarkeit darstellt. Solche Vorgänge binden Kräfte, die für die Erkennung und Abwehr wirklicher Gefahren bei Behörden ebenso wie bei Unternehmen benötigt werden, und rufen überdies ein falsches Sicherheitsgefühl hervor.

Im Zeichen eines gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der zunehmend von formalen Prozessen gelenkt wird, ist die weitere Erhaltung der Verkehrsfähigkeit von traditionell sicheren und unbedenklichen Erzeugnissen also durchaus keine Selbstverständlichkeit und angesichts der hohen Anforderungen eine besondere Herausforderung für die betroffenen zumeist mittelständischen und kleineren Unternehmen und ihre Branchenverbände. Auch ist aus Verbrauchersicht die Frage zu stellen, wodurch diese Stoffe künftig ersetzt werden sollen, ob die Sicherheit etwaiger Ersatzstoffe sichergestellt ist oder ob wir möglicherweise einfach in ein Loch mit viel erheblicheren Unsicherheiten fallen.

### **Lebendiger Verbraucherschutz im geeinten Europa**

Lebensmittelsicherheit bedeutet aber nicht nur eine Unbedenklichkeit des Produktes in seiner Zusammensetzung. Auch die Kennzeichnung der Produkte ist in vielen Elementen eine Frage der Lebensmittelsicherheit. Insofern war der 13. Dezember 2014 ein großer Tag des europäischen Lebensmittelrechts – erstmals regelt eine direkt und unmittelbar in sämtlichen Mitgliedsstaaten geltende europäische Verordnung in der gesamten EU die Lebensmittelkennzeichnung und löst damit die Kleinstaaterei aus 28 verschiedenen nationalen Verordnungen ab. Mit der europäischen Lebensmittelinformations-Verordnung (EU) 1169/2011, kurz LMIV, strebt der Gesetzgeber denn auch ein höheres Maß an Klarheit und Rechtssicherheit an und möchte gleichzeitig die Rechtsvorschriften im Interesse des gemeinsamen Binnenmarktes vereinfachen.

Allerdings verstecken sich auch in der neuen Verordnung zahlreiche Schlupflöcher, die es den einzelnen Mitgliedsstaaten ermöglichen, abweichende bzw. ergänzende nationale Kennzeichnungspflichten beizubehalten bzw. neue einzuführen. Die Legitimation für Spezialregelungen kann sich aus dem Schutz der öffentlichen Gesundheit, dem Verbraucherschutz, dem Ziel der Betrugsbekämpfung oder dem Schutz von gewerblichen und kommerziellen Eigentumsrechten, Herkunftsbezeichnungen sowie vor unlauterem Wettbewerb ergeben.

Vor allem aber erlaubt die LMIV den Mitgliedsstaaten weiterhin, eine Kennzeichnung in der jeweiligen Landessprache zu verlangen oder auch in zwei Landessprachen, wie in Finnland, wo die Pflichtangaben neben finnisch zusätzlich auch in schwedisch auf dem Etikett zu platzieren sind. Da gleichzeitig eine umfängliche Nährwertkennzeichnung spätestens in 2016 Pflicht wird, wird die Gestaltung von Mehrländer-Etiketten durch die LMIV nicht wie proklamiert einfacher, sondern erschwert. Da der verfügbare Platz auf dem Etikett geringer wird, kann eine kleinere Zahl von Märkten aus einer Charge bedient werden. Mithin muss entweder die Abnahmemenge je Kunde erhöht oder aber akzeptiert werden, dass die Rentabilität sinkt.

### **Der Kampf um einzelne Buchstaben**

Die Lebensmittelkennzeichnung ist zweifelsohne ein zentrales Element des Verbraucherschutzes. Allerdings verliert die Rechtsausgestaltung gelegentlich diesen Fokus aus den Augen. Exemplarisch für die Freude am Duodezfürstentum ist die verpflichtende Angabe des Alkoholgehaltes bei alkoholischen Getränken. Beim Wein, dessen europäisches Kennzeichnungsrecht unabhängig von der LMIV ausgestaltet ist, kann diese europaweit einheitlich und sinnhaft in der Form „alc. x % vol.“ erfolgen. Für die verpflichtend zu verwendenden Abkürzungen von anderen alkoholischen Getränken nach der LMIV gibt es hingegen in der EU weiterhin über 20 variierende Formulierungen. Auch Deutschland vermochte hier seinen fragwürdigen Beitrag zu leisten und hat nach fast 30 Jahren die in ganz Westeuropa übliche Pflichtangabe „alc.“ zu Gunsten des vermeintlich „deutscheren“ „Alk.“ aufgegeben. Auch zahlreiche andere EU-Staaten

haben bei dieser Angabe ihre Beiträge zur Vollendung des kennzeichnungsrechtlichen „Patchwork-Gesamtkunstwerks“ geleistet.

Der unter dem Dach der WGA betreute Verband der Ausführbrauereien (VAB) hat sich über fast zwei Jahre dafür eingesetzt, dass in Deutschland sowohl das „alc.“ als auch das „Alk.“ verwendet werden können. Das langwierige Ringen war am Ende erfolgreich; allerdings erfolgte die entsprechende Berichtigung der LMIV erst 3 ½ Wochen vor dem finalen Inkrafttreten der LMIV, also letztlich zu spät, um dies noch bei der Ausgestaltung der Etiketten entsprechend berücksichtigen zu können.

Darüber hinaus beinhaltete die Berichtigung der LMIV vom 18. November 2014 noch eine Fülle von weiteren für die Etikettierungspraxis ab 13. Dezember 2014 relevanten Änderungen. Allerdings wurde in jeder Sprachfassung des Amtsblattes der EU etwas anderes berichtigt. Man musste also, um auf dem Laufenden zu bleiben, sämtliche 24 Sprachausfertigungen sorgfältig studieren. Bei mehrsprachigen Etiketten konnte man nahezu sicher sein, von mindestens einer Änderung betroffen zu sein.

Insofern relativiert sich das von der EU versprochene Plus an Rechtssicherheit und Vereinfachung. Europa hat sich einmal mehr als lebendiger Organismus erwiesen mit einer Vielzahl von Tentakeln. Nur die genaue Kenntnis der verschiedenen Sprachregelungen im Detail und der spezifischen Anforderungen des jeweiligen Mitgliedsstaates bewahrt die Unternehmen letztlich vor Schaden. Insofern bedurfte es im vergangenen Jahr einer intensiven Beratung der Mitglieder, die sich mit dem Handel von Lebensmitteln und deren Zutaten befassen, nicht nur durch den VAB, sondern durch zahlreiche Mitgliedsverbände der WGA.

### **Die Inflation der Lebensmittelsicherheit**

Ende des 20. Jahrhunderts waren es vor allem Fälle von Produkterpresungen, die dem Verbraucher Sorge um die Lebensmittelsicherheit bereiteten. Bis zu 200 Fälle pro Jahr waren in den 80er Jahren zu verzeichnen und auch in den 90er Jahren finden sich verschiedene Fälle, in denen es vorsätzlich vergiftete Produkte bis in die Regale der Supermärkte geschafft haben. Seit BSE um die Jahrhundertwende die Welt beunruhigte,

hat das Thema Lebensmittelsicherheit einen völlig neuen Stellenwert erhalten: Behörden für Lebensmittelsicherheit wie die EFSA und das BfR wurden geschaffen, um die Verstärkung des wissenschaftsbasierten Ansatzes der Risikobewertung in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen. Gleichzeitig nahm das Geschäft mit Produkttests im Lebensmittelbereich in den verschiedenen Medien an Fahrt auf. Bei vielen dieser Tests mangelt es inzwischen an für den Verbraucher wirklich relevanten Kriterien. Der Unterhaltungsaspekt nimmt Überhand. Die unbestritten hohe Bedeutung der Verfügbarkeit sicherer Lebensmittel wird so in geradezu gefährlicher Weise relativiert. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, die anstehenden Fragen im Bereich der Lebensmittelgesetzgebung mit Sorgfalt und Ruhe zu behandeln.

Ein Schwerpunkt der Lebensmittelgesetzgebung liegt seit einiger Zeit im Bereich der Kontaminanten. Letzteres sind Stoffe, die nicht bewusst eingesetzt werden, sondern unabsichtlich in das Lebensmittel gelangen. Sie können u.a. aus der Umwelt (Luft, Wasser, Boden) stammen (z.B. Metalle, Pflanzenteile) oder während des Herstellungsprozesses in das Lebensmittel gelangen (z.B. aus dem Verpackungsmaterial). Ist aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes eine Begrenzung der Aufnahme dieser Stoffe durch die Nahrung geboten, so werden insbesondere im Rahmen der europäischen Kontaminanten-Verordnung (EG) 1881/2006 Höchstmengen für die betreffenden Kontaminanten in denjenigen Lebensmitteln festgelegt, die wesentlich zur Aufnahme des betreffenden Stoffes durch den Menschen beitragen.

So wurden im vergangenen Jahr auf Basis der Wissenschaftlichen Stellungnahme der EFSA zu Blei in Lebensmitteln vom 22. März 2013 Höchstmengen für Blei in verschiedenen Lebensmitteln vorgeschlagen. Betroffen von diesem Vorschlag war auch Tee (*Camellia sinensis*), da die EFSA Tee als mögliche wesentliche Aufnahmequelle identifiziert hatte. Allerdings weist die EFSA in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass ihr bei der Beurteilung keine Daten zum Teeaufguss, sondern nur zum trockenen Produkt vorlagen, das ja als solches nicht konsumiert wird. Insofern forderte die EFSA ein, zunächst Daten zu möglichen Bleigehalten im Teeaufguss, also im Getränk selbst zu generieren, um dann festzustellen, ob wirklich Handlungsbedarf besteht. Der Regelungsvorschlag, der im

vergangenen Jahr präsentiert wurde, erfüllte diese Voraussetzungen jedoch nicht. Die Daten, die aus der öffentlichen Überwachung vorlagen, waren auf sehr unterschiedlicher Grundlage erhoben worden und letztendlich nicht repräsentativ. Die europäische Teewirtschaft hat daher im Zuge des Verfahrens umfangreiches Datenmaterial aus ihrem eigenen Monitoring zur Verfügung gestellt. Dieses hat einen wesentlichen Beitrag zur realistischen Einschätzung der Lage geliefert und die mangelnde Qualität der Daten, auf denen der Regelungsvorschlag basierte, offenbart. Dementsprechend wurde der Höchstmengenentwurf für Blei in Tee (*Camellia sinensis*) zurückgezogen und ein gezieltes Monitoring eingeleitet, um mit Hilfe der Lebensmittelüberwachung eine solide Datenlage für eine abschließende Entscheidung zu schaffen.

Der Vorgang hat erneut gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Wirtschaft sich frühzeitig gemeinsam mit möglichen unerwünschten Stoffen, die in Ihren Produkten vorkommen können, befasst und eine solide Datenbasis für die Beurteilung schafft. Die Zusammenarbeit im Verband trägt hier wesentlich dazu bei, über die Firmengrenzen hinaus Zusammenhänge zu erkennen, mögliche Risiken zu identifizieren oder auszuschließen und damit ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit im Sinne auch der Verbraucher zu erzielen.

### **Schneller, weiter, ...schlechter**

Weiterhin macht dieser Vorgang deutlich, dass der Datengenerierung und der Datenbewertung durch die Behörden eine enorme Bedeutung zukommt. Unzureichende Beschreibung von Proben, wie etwa die pauschale Beschreibung einer Fruchteemischung als „Tee“, kann zu gravierenden Fehleinschätzungen führen, wenn diese Fruchteemischung am Ende der Kette der europäischen Daten dem Tee (*Camellia sinensis*) zugeordnet wird. Ist dann auch noch nicht erkennbar, ob der Teeaufguss oder das trockene Produkt untersucht wurde, so werden unzutreffenden Bewertungen Tür und Tor geöffnet. Abgesehen davon, dass aus beiden ein Tee zubereitet werden kann, sind die Gemeinsamkeiten eines Teeblatts vom Teestrauch von den Hängen des Himalayas mit der Schale einer spanischen Orange nämlich sehr gering. Details, die auf den ersten Blick vielleicht unerheblich scheinen, sind letztendlich entscheidend für verläss-

liche Bewertungen. Probenahmeverfahren, Produktbeschreibungen, Analysemethoden, Bestimmungsgrenzen und viele weitere technische Details sowie gerade auch Daten zu Verzehrsmengen entscheiden letztendlich darüber, ob die Behörden eine verlässliche Risikobewertung vornehmen können, die den beabsichtigten Verbraucherschutz gewährleistet, oder ob unnötige Parameter festgelegt werden, die nur die Wirtschaft belasten, Preiserhöhungen verursachen und die Auswahl der Verbraucher einschränken.

Gerade bei Kontaminanten, die in der Umwelt allgegenwärtig sind, bestehen oft nur schwer – wenn überhaupt - Möglichkeiten zur Reduzierung der betreffenden Stoffe in den Produkten. Auch wenn die Stoffe schon in den Rohwaren unerwünscht sind, ist letztendlich entscheidend, ob sich die betreffenden Kontaminanten in dem verzehrfertigen Lebensmittel wiederfinden. Insofern ist bei Tee und Kräutertees von Bedeutung, ob die betreffenden Stoffe, wenn sie in dem trockenen Tee vorhanden sind, überhaupt in das Getränk übergehen. Die europäischen Verbände für Tee sowie für Kräutertee, ETC und EHIA - die sich inzwischen zu dem gemeinsamen Verband Tea & Herbal Infusions Europe (THIE) zusammengeschlossen haben - haben daher auch Untersuchungen zum Übergang verschiedener Stoffe initiiert, die inzwischen teilweise in der wissenschaftlichen Literatur veröffentlicht wurden. Durch die Kombination von praktischer Erfahrung aus der Branche mit wissenschaftlichen Untersuchungen, unterstützt durch unabhängige Experten, hat die Teewirtschaft damit wichtige Beiträge zur Schaffung eines angemessenen Regelungsumfelds geleistet.

### **Fremdbestimmung und Bürokratisierung als Preis von Schein-Sicherheit**

Die Gewährleistung von Sicherheit für die Bürger ist ein universelles Ziel innerhalb eines Gemeinwesens. Gerade unter dem Einfluss der jüngsten Terroranschläge in Paris hat das öffentliche Schutzbedürfnis noch einmal zugenommen. Maßnahmen, die der Herstellung von Sicherheit – sei es als Schutz vor Terroranschlägen oder aber auch bedenklichen Lebensmitteln – dienen, müssen sich jedoch an ihrer Wirksamkeit, Effektivität und Finanzierbarkeit messen lassen. Nicht selten werden diese elementa-

ren Prüfkriterien ausgeblendet, wenn es darum geht – des Öfteren aus wahltaktischem Opportunismus - eine Schein-Sicherheit zu kreieren. Gerade das Außenwirtschaftsrecht hat im Zuge der 9/11-Hysterie der vergangenen Dekade eine Fülle von Beispielen geboten. Der Sicherheitsgewinn kann bei vielen Maßnahmen kaum belegt werden. Der mit den Maßnahmen einhergegangene Verwaltungsaufbau beim Staat und in den Unternehmen ist jedoch häufig sehr offenkundig und schadet der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Während wir etwa immer neue CSR-Auflagen für den internationalen Handel entwickeln, suchen sich unsere Lieferanten schon neue Märkte und Absatzwege.

Eine wichtige Facette von Sicherheit ist die Berechenbarkeit staatlichen Handelns. Mit einer solchen Anforderung sind die Veröffentlichung von Verordnungen unmittelbar vor deren Inkrafttreten oder aber die Flut von aufgrund von handwerklichen Fehlern erforderlichen Berichtigungen von verabschiedeten Regelungen schwerlich vereinbar. Auch die Verhältnismäßigkeit staatlicher Anforderungen gibt zunehmend zu denken; die praktische Machbarkeit dessen, was den Wirtschaftsbeteiligten abverlangt wird, hat Grenzen erreicht und vielfach schon überschritten. Nicht zuletzt die hohen Anforderungen an die Aufrechterhaltung bisher problemlos gehandelter Produkte des Zusatzstoffbereichs zeigen dies deutlich. In diesem schwierigen Umfeld war es auch in 2014 Aufgabe der WGA und der ihr angeschlossenen Fachverbände, Regelungsvorhaben auf Basis der genannten Kriterien abzuklopfen, Verbesserungen einzufordern und die Unternehmen im Tagesgeschäft dabei zu unterstützen, die gesetzlichen Vorgaben praxiskonform umzusetzen.

Über die Auseinandersetzung mit Einzelfragen hinausgehend ist jedoch mit Sorge zu sehen, dass der Bürger sich zusehends zu einem fremdbestimmten Wesen wandelt, indem der Staat für ihn entscheidet, wo und wie seine Sicherheit gefährdet ist und wie dieser Gefährdung am besten zu begegnen sei. Und hier gilt dann am Ende die schon mehr als 200 Jahre alte Erkenntnis von Benjamin Franklin: „Eine Gesellschaft, die ihre Freiheit zu Gunsten der Sicherheit opfert, hat beides nicht verdient.“

Geschäftsbericht 2014

**DAS LEISTUNGSSPEKTRUM DER  
WGA UND IHRER FACHVERBÄNDE**

## AIPG

### Association for International Promotion of Gums

#### Verbandszweck

AIPG nimmt die besonderen fachlichen Belange der Importeure, Verarbeiter und Produzenten von natürlichen Gummen, z.B. Gummi Arabikum, Traganth, wahr. Zu den Mitgliedern zählen sowohl die hiesigen Importeure und Verarbeiter des Produkts in Deutschland, in anderen EU-Staaten, den USA und Japan, als auch die Hersteller in den Herkunftsländern, z.B. Sudan, Tschad, Nigeria. Dementsprechend versteht sich AIPG als eine Vereinigung, deren hauptsächliches Interesse in der Förderung des Produktimages der natürlichen Gummen liegt, die insbesondere als Zusatzstoffe im Bereich Food und Feed eingesetzt werden.

#### Arbeitsschwerpunkte

Im Vordergrund der Tätigkeit stehen:

- Bearbeitung lebensmittelrechtlicher Fragestellungen, z.B. Reinheitskriterien für die als Zusatzstoffe gehandelten Gummen
- Information der Mitglieder zu allen relevanten, insbesondere wissenschaftlichen und rechtlichen produktbezogenen Fragestellungen
- Interessenvertretung vor den zuständigen nationalen Behörden und Ministerien, EU-Einrichtungen sowie internationalen Gremien
- Forschungsarbeit und Sammlung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der Gummen
- Mitwirkung an der Neubewertung von Zusatzstoffen für Food und Feed
- Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. Workshops, Seminaren, Symposien, Konferenzen zu natürlichen Gummen.

#### Mitgliederzahl

38 Firmen

#### Vorsitzende

Ulrike Singelmann, Ernst H. Singelmann GmbH, Hamburg

#### Geschäftsstelle

Geschäftsführer: RA Lutz Düshop

Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Deckwart

Mitarbeiterin: Petra Schröder

Wissenschaftlicher Berater: Francis Thevenet

#### Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 13

Fax: +49-40-23 60 16 10/11

E-Mail: [aipg@wga-hh.de](mailto:aipg@wga-hh.de)

<http://www.treegums.org>

## **DKGV** **Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V.**

<b>Verbandszweck</b>	Der DKGV versteht sich u.a. als Bindeglied zwischen den verschiedenen Wirtschaftsstufen, d.h. Herstellung, Großhandel sowie Einzel- und Markt-handel.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	<p>Der Deutsche Kräuter- und Gewürzhändler-Verband befasst sich mit unterschiedlichen fachlichen Fragen, die zum Teil arzneimittelrechtlicher und lebensmittelrechtlicher Natur sind, die aber aufgrund der besonderen Art der Mitgliederstruktur auch in den Bereich gewerberechtllicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften hineinreichen. Im Vordergrund stehen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Abgrenzungsfragen zwischen Arzneimitteln, Lebensmitteln und Kosmetika</li><li>• Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Schadstoffe in Lebensmitteln</li><li>• Arzneibuchvorschriften, Monographien</li><li>• Leitsätze für Tee und teeähnliche Erzeugnisse sowie Gewürze</li><li>• Etikettierung von Lebensmitteln</li><li>• Freiverkäufliche Arzneimittel</li><li>• Sachfragen betreffend Werbung, Preisauszeichnung, lauterer Wettbewerb.</li></ul>
<b>Mitgliederzahl</b>	17 Firmen
<b>Vorsitzender</b>	Torsten Skubich, Teas Consulting, Hamburg
<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsführer: RA Lutz Düşop Mitarbeiterin: Heike Orgaß-Hartmann
<b>Kontakt</b>	Tel.: +49-40-23 60 16 19 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: <a href="mailto:dkgv@wga-hh.de">dkgv@wga-hh.de</a>
<b>Sonstiges</b>	Der Verband vergibt bei Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen ein Verbandssiegel, das von den Mitgliedsfirmen in werblicher Darstellung genutzt werden kann.

## TEE

### Deutscher Teeverband e. V.

<b>Verbandszweck</b>	Verbandszweck ist die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen der Mitglieder, die sich mit der Einfuhr, Herstellung, Abpackung und/oder dem Inverkehrbringen von Tee ( <i>Camellia sinensis</i> , L.O. Kuntze) in allen Gattungen und Darreichungsformen befassen. Die Interessenvertretung bezieht sich auf den warenkundlichen und den wirtschaftlichen Bereich.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	Der Deutsche Teeverband befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Lebensmittelrechts, der Qualitätssicherung sowie ernährungsphysiologischen Fragen im Hinblick auf Tee. Beim Lebensmittelrecht stehen Fragen der Lebensmittelkennzeichnung, Inhaltsstoffe von Tee, Aromen und Extrakte, Anforderungen an Lebensmittel aus ökologischem Anbau und die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches für Tee im Vordergrund. Weiterhin informiert der Verband über alle Fragen zu Tee sowie aktuelle Marktentwicklungen.
<b>Mitgliederzahl</b>	30 ordentliche Mitglieder und 18 Fördermitglieder
<b>Vorsitzender</b>	Jochen Spethmann, i. Fa. OTG Ostfriesische Tee Gesellschaft GmbH & Co. KG, Seevetal
<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen Referent der Geschäftsführung: Maximilian Wittig Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Cordelia Renk Mitarbeiterinnen: Christina Claußen, Christiane Hillesheim-Behrens
<b>Kontakt</b>	Tel.: +49-40-23 60 16 34 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: tee@wga-hh.de <a href="http://www.teeverband.de">http://www.teeverband.de</a>
<b>Sonstiges</b>	Der Deutsche Teeverband ist Mitglied bei Tea & Herbal Infusions Europe (THIE), Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), Forschungskreis der Ernährungsindustrie e.V. (FEI), Arbeitsausschuss „Tee“ des Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN).

## Deutsches Teebüro German Tea Council

### Verbandszweck

Das Deutsche Teebüro arbeitet seit 60 Jahren gemeinsam mit dem deutschen Teehandel und den "Tea Boards" (den obersten Tea Behörden) der Erzeugerländer Indien, Kenia und Sri Lanka.

Zweck ist die Förderung und Pflege des Absatzes und Verbrauchs von Tee in Deutschland durch Werbung, Marktforschung und auf jede andere Weise.

### Arbeitsschwerpunkte

Das Deutsche Teebüro hat es sich zum Ziel gesetzt, das Image von Tee (*Camellia sinensis*, L.O. Kuntze) in Deutschland zu fördern. Dies geschieht in erster Linie durch Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Form von Informationen für die Medien, Marktinformationen, verkaufsfördernde Informationen, Verbraucheraufklärung und Rundschreiben an die angeschlossenen Teefachgeschäfte. Diese Teefachgeschäfte werden in allen Fachfragen betreut. Darüber hinaus beantwortet das Deutsche Teebüro auch unmittelbar Anfragen von Medienvertretern und Verbrauchern zum Thema Tee.

### Mitgliederzahl

50 Teefachgeschäfte

### Vorsitzender

Jochen Spethmann, i. Fa. OTG Ostfriesische Tee Gesellschaft GmbH & Co. KG, Seevetal

### Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen  
Mitarbeiterinnen: Christina Claußen, Christiane Hillesheim-Behrens

### Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 34  
Fax: +49-40-23 60 16 10/11  
E-Mail: [tee@wga-hh.de](mailto:tee@wga-hh.de)  
<http://www.deutschesteebuero.de>

### Sonstiges

Das Deutsche Teebüro wird getragen von der Gesellschaft für Teewerbung mbH, deren Gesellschafter der Deutsche Teeverband e.V. sowie die Tea Boards von Indien, Kenia und Sri Lanka sind.

## **EFEO**

### **European Federation of Essential Oils**

<b>Verbandszweck</b>	Interessenvertretung der Importeure, Großhändler und Produzenten von ätherischen Ölen, insbesondere als Zulieferer der Lebensmittel-, Kosmetik- und pharmazeutischen Industrie.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	Lobbying für sachgerechte EU-Regelungen und Behandlung aller technischen, wissenschaftlichen und juristischen Fragen aus dem Bereich der ätherischen Öle, generelle Förderung der Produktgruppe der ätherischen Öle als Rohstoff für die Kosmetikindustrie, Aromenindustrie und andere Verwendungsbereiche; regelmäßige Informationen der Mitglieder über fachspezifische Fragestellungen, Rechtsetzungsvorhaben und wissenschaftliche Themen. Nach wie vor liegt der Fokus insbesondere auf der praktischen Umsetzung der neuen EU-Chemikalienregelung „REACH“.
<b>Mitgliederzahl</b>	71 (insgesamt 9 Verbände aus diversen EU-Mitgliedstaaten und den USA, sowie 62 Einzelfirmen aus EU-Ländern, Indien, Indonesien, Kaimaninseln, Laos und USA).
<b>Vorsitzender</b>	Vilfredo Raymo, Simone Gatto srl, Italien
<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsführer: RA Lutz Düshop Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Deckwart Mitarbeiterinnen: Christina Claußen, Christiane Hillesheim-Behrens
<b>Kontakt</b>	Tel.: +49-40-23 60 16 34 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: <a href="mailto:efeo@wga-hh.de">efeo@wga-hh.de</a> <a href="http://www.efeo-org.org">http://www.efeo-org.org</a>
<b>Sonstiges</b>	Der Verband unterhält Kontakte zu maßgeblichen Verbänden aus der Parfüm- und Kosmetikindustrie, namentlich zu IFEAT, IFRA, EFFA, RIFM.

## **FFH**

### **Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e. V.**

#### **Verbandszweck**

Dem Verband obliegt die Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen von Mitgliedsunternehmen, die sich traditionell mit der Einfuhr von Rohfedern und Daunen für die Bettfedernindustrie, mit der Einfuhr von Borsten für die Herstellung von Bürsten und Pinseln sowie mit dem Import von Rosshaar und diversen Flechtstoffen für unterschiedlichste industrielle Verwendungszwecke befassen. Darüber hinaus werden Fertigerzeugnisse, wie etwa Schlafsäcke, Daunenjacken, Maler- und sonstige Pinsel, Baumarktprodukte etc., importiert. Zu den Mitgliedern gehören teilweise auch Hersteller von Bürsten, Pinseln und Halbfertigprodukten und von Rohmaterialien bzw. synthetischen Fasern.

#### **Arbeitsschwerpunkte**

Im Vordergrund stehen Fragen wie z.B.

- Zollpräferenzregelungen, Zollrecht, zollrechtliche Abwicklung
- Einfuhrregelungen, Außenwirtschaftsrecht, Produkthaftung
- Lieferqualitäten insbesondere bei der Einfuhr aus China und Osteuropa
- Fragestellungen veterinärrechtlicher Art, Rückstandsbelastung von Rohmaterialien und Fertigprodukten
- Antidumpingverfahren für Fertigprodukte
- Sonstige fachliche Fragestellungen und Informationen über gesetzliche Neuregelungen.

#### **Mitgliederzahl**

16 Firmen

#### **Vorsitzender**

Brigitta Juckoff, Kurt W. Berg & Co. GmbH

#### **Geschäftsstelle**

Geschäftsführer: RA Lutz Düshop

Mitarbeiterin: Heike Orgaß-Hartmann

#### **Kontakt**

Tel.: +49-40-23 60 16 19

Fax: +49-40-23 60 16 10/11

E-Mail: [ffh@wga-hh.de](mailto:ffh@wga-hh.de)

#### **Sonstiges**

Der Verband unterhält für den Bereich der Daunen und Federn eine spezielle Arbeitsgruppe von Firmen, die insbesondere im China- und Osteuropa-Geschäft tätig sind.

## **THIE** **Tea & Herbal Infusions Europe**

### **Verbandszweck**

THIE ist die europäische Vereinigung der nationalen Verbände für Tee sowie Kräuter- und Früchtetee. Ziel von THIE ist es, eine gemeinsame europäische Politik für die Händler und Inverkehrbringer von Tee sowie Kräuter- und Früchtetees zu entwickeln und diese Politik gegenüber den offiziellen Organen der Europäischen Union sowie anderen Organisationen, die sich mit produktbezogenen Fragen befassen, zu vertreten. Darüber hinaus wird ein enger Kontakt zwischen den Mitgliedern sichergestellt und diese stets über alle fachlich relevanten Angelegenheiten sowie über die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die europäische Gesetzgebung informiert.

### **Arbeitsschwerpunkte**

Die Arbeitsschwerpunkte von THIE liegen in den Bereichen:

- Qualitätssicherung
- Gesetzgebung, insbesondere Lebensmittelrecht
- Informationsaustausch mit den Anbauländern
- Ernährung
- Öffentlichkeitsarbeit.

### **Mitgliederzahl**

12 Mitglieder (10 Verbände sowie 1 Firma aus 10 EU Staaten, 1 Verband als Fördermitglied aus einem Nicht-EU-Staat).

### **Präsident**

Nick Revett, R. Twinning Company Ltd., United Kingdom

### **Geschäftsstelle**

Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen  
Referent der Geschäftsführung: Maximilian Wittig  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Cordelia Renk  
Mitarbeiterin: Myriam Zimmermann

### **Kontakt**

Tel.: +49-40-23 60 16 21  
Fax: +49-40-23 60 16 10/11  
E-Mail: [thie@wga-hh.de](mailto:thie@wga-hh.de)  
<http://www.thie-online.eu>

### **Sonstiges**

THIE ist Mitglied bei Food Drink Europe (FDE), Brüssel.

## VAB

### Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West- und Südwestdeutschlands e. V.

<b>Verbandszweck</b>	Der 1946 gegründete Verband bezweckt die Pflege und Förderung der Ausfuhrinteressen der angeschlossenen Mitgliedsbrauereien mit Sitz im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb Bayerns). Insbesondere obliegt dem VAB die Betreuung und Beratung seiner Mitglieder in allen Exportfragen und die Vertretung ihrer Interessen gegenüber staatlichen Institutionen auf nationaler und europäischer Ebene sowie gegenüber Drittstaaten.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	<p>Vertretung gegenüber nationalen und EU-Institutionen sowie gegenüber Regierungs- und Verwaltungsorganen in Drittländern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnungs- und Verpackungsrecht</li> <li>• Handels- und Zollpolitik sowie Steuerrecht</li> <li>• Lebensmittel- und Bierrecht</li> <li>• Faktische Umsetzung des gemeinsamen Binnenmarktes</li> <li>• Marktzugang und nicht-tarifäre Handelshemmnisse.</li> </ul> <p>Information:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiger aktueller Rundschreibendienst</li> <li>• Umfassende statistische Berichterstattung</li> </ul>
<b>Mitgliederzahl</b>	27 exportierende Brauerei-Gruppen und Brauereien
<b>Vorsitzender</b>	Udo Helfgen, Karlsberg-Brauerei GmbH & Co. KG, Homburg
<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner Mitarbeiterin: Petra Schröder
<b>Kontakt</b>	Tel.: +49-40-23 60 16 13 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: vab@wga-hh.de <a href="http://www.germanbrewers.com">http://www.germanbrewers.com</a>
<b>Sonstiges</b>	Der VAB ist als ein auf Exportfragen spezialisierter selbständiger Fachverband Mitglied des Deutschen Brauer-Bundes e.V., Berlin. Auf europäischer Ebene arbeitet der Verband in den Gremien der Brewers of Europe mit.

## KAKAO

### Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V.

<b>Verbandszweck</b>	Der 1911 gegründete Verein hat die Aufgabe, die gemeinsamen wirtschaftlichen, ideellen und traditionellen Interessen des Rohkakaohandels zu fördern und zu schützen.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	<p>Der Verein ist für seine Mitglieder vor allem in folgenden Feldern tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale Aspekte des internationalen Handels</li> <li>• Sicherung der Funktionsfähigkeit der Märkte</li> <li>• Lebensmittelrecht und Qualitätsfragen</li> <li>• Zollfragen</li> <li>• Stärkung des Kakaostandortes Hamburg</li> <li>• Sicherung der Chancengleichheit zwischen den EU-Mitgliedstaaten</li> <li>• Mitarbeit in der International Cocoa Organization</li> </ul> <p>Information durch regelmäßigen Rundschreibendienst und umfassende statistische Berichterstattung.</p>
<b>Mitgliederzahl</b>	28 Firmen
<b>Vorsitzender</b>	Andreas Christiansen, i. Fa. H.C.C.O. Hamburg Cocoa & Commodity Office GmbH
<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner Mitarbeiterin: Christina Claußen
<b>Kontakt</b>	<p>Tel.: +49-40-23 60 16 25          Fax: +49-40-23 60 16 10/11          E-Mail: kakao@wga-hh.de  <a href="http://www.kakaoverein.de">http://www.kakaoverein.de</a></p>
<b>Sonstiges</b>	Der Verein ist gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. Initiator und Träger der Stiftung der Deutschen Kaka- und Schokoladenwirtschaft e.V., Hamburg. Der Verein ist Mitglied des Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V, Bonn, und Ehrenmitglied der Federation of Cocoa Commerce, London.

## HTL

### Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels vom Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen e. V.

<b>Verbandszweck</b>	Verbandsaufgabe ist die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen von traditionellen Importeuren von Erzeugnissen wie Harzen, Gummen, Lackrohstoffen und verwandten Produkten.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	<p>Der HTL befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen sowohl des Chemikalienrechts als auch mit Problemen aus dem Bereich des Lebensmittelrechts. Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen im Verbandsbereich gehandelten Produkte stehen Themen aus diversen Bereichen im Vordergrund, namentlich</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Lebensmittelhygiene</li><li>• Lebensmittelzusatzstoffe, Reinheitskriterien</li><li>• Rückstandshöchstwerte</li><li>• gefahrstoffrechtliche Vorschriften</li><li>• alle außenhandelsspezifischen Fragestellungen.</li></ul>
<b>Mitgliederzahl</b>	10 Firmen
<b>Vorsitzender</b>	Thorsten Hauser, Willy Benecke GmbH, Hamburg
<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsführer: RA Lutz Düshop Mitarbeiterin: Petra Schröder
<b>Kontakt</b>	Tel.: +49-40-23 60 16 13 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: <a href="mailto:htl@wga-hh.de">htl@wga-hh.de</a>
<b>Sonstiges</b>	Der HTL ist als Geschäftsstelle des internationalen Verbandes AIPG (Association for International Promotion of Gums) tätig, dem neben zahlreichen deutschen Mitgliedern aus dem HTL auch eine Vielzahl von Firmen aus der EU, den USA, Japan und den afrikanischen Erzeugerländern angehören. Der Verband verfügt über eigene Verbands-AGB und über ein Schiedsgerichtswesen.

## **VHE**

### **Verein Hamburger Exporteure e.V.**

### **Verband für Export-, Transit- und Kompensationsgeschäfte**

<b>Verbandszweck</b>	Der 1903 gegründete VHE ist der Verband für die Exportinteressen der Hamburger Außenhandelsfirmen. Zweck des Vereins ist die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Berufsinteressen seiner Mitglieder im Rahmen der Gesamtwirtschaft.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	Der VHE behandelt alle Arbeitsfelder der Ausfuhrpolitik, insbesondere <ul style="list-style-type: none"><li>• Exportfinanzierung</li><li>• Exportkreditversicherung</li><li>• Außenwirtschaftsrecht, speziell Exportkontrollrecht</li><li>• Zertifizierungen und Exportprüfungen</li><li>• Entwicklungshilfe</li><li>• Außenwirtschaftsförderung, speziell Exportförderung</li></ul>
<b>Mitgliederzahl</b>	74 Firmen
<b>Vorsitzender</b>	Stefan W. Dircks, i. Fa. Terramar GmbH, Hamburg
<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner Mitarbeiterin: Christina Claußen
<b>Kontakt</b>	Tel.: +49-40-23 60 16 25 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: vhe@wga-hh.de <a href="http://www.vhe.info">http://www.vhe.info</a>

## VDC

### Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien- Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e.V.

<b>Verbandszweck</b>	Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsfirmen, die sich mit der Einfuhr, Ausfuhr, dem Transithandel und der Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Rohstoffen, Nahrungsergänzungen, Zusatzstoffen, ätherischen Ölen und pflanzlichem Rohmaterial (Drogen) für die pharmazeutische Verwendung und Lebensmittelzwecke befassen.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	Im Vordergrund stehen aufgrund der unterschiedlichen Produkte Themen aus verschiedenen Bereichen, z.B. „REACH“, gefahrstoffbezogene Vorschriften, Sicherheitsdatenblätter, Gefahrguttransportregelungen, Wassergefährdungsklassen, Arzneimittelvorschriften, Arzneibuchregelungen, Anforderungen an pharmazeutische Wirkstoffe, Good Manufacturing Practice und Good Distribution Practice, Lebensmittelhygiene, Zusatzstoffregelungen, Anforderungen an Nahrungsergänzungen, Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Außenhandel mit überwachungsbedürftigen Grundstoffen, exportkontrollrechtliche Vorschriften und Fragen des Chemiewaffenübereinkommens.
<b>Mitgliederzahl</b>	117 Firmen
<b>Vorsitzender</b>	Philipp Titulski, Transo-Pharm Handels-GmbH, Siek
<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsführer: RA Lutz Düşop Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Deckwart Mitarbeiterin: Petra Schröder
<b>Kontakt</b>	Tel.: +49-40-23 60 16 13 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: vdc@wga-hh.de <a href="http://www.v-d-c.org">http://www.v-d-c.org</a>
<b>Sonstiges</b>	Der VDC ist Mitglied im Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) sowie in der EHGA, einem europäischen Fachverband von Anbauunternehmen von Arzneidrogen. Der Verband unterhält gute Kontakte zu Kollegialverbänden des Chemiehandels. Über die Fachabteilung Ätherische Öle ist der VDC nationales Mitglied der EFEO. Der VDC verfügt über eigene Verbands-AGB und führt Schiedsgerichtsverfahren durch.

## **WKF**

### **Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtee e.V.**

<b>Verbandszweck</b>	Dem Verband obliegt die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsunternehmen, die sich mit der Einfuhr, Herstellung, Abpackung und/oder dem Inverkehrbringen von Kräuter- und Fruchteees in allen Darreichungsformen (teeähnliche Erzeugnisse) befassen, auf sachlichem sowie wirtschaftlichem Gebiet.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	<p>WKF befasst sich mit Fragen des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelkunde sowie ernährungsphysiologischen Fragen im Hinblick auf Kräuter- und Fruchteees. Im Vordergrund stehen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Fragen der Lebensmittelkennzeichnung</li><li>• Zutaten und Inhaltsstoffe von Kräuter- und Fruchteees</li><li>• Aromen und Extrakte</li><li>• Rückstände und Kontaminanten</li><li>• Neuartige Lebensmittel</li><li>• Anforderungen an Lebensmittel aus ökologischem Anbau</li><li>• Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs für Tee, teeähnliche Erzeugnisse, deren Extrakte und Zubereitungen</li><li>• Lebensmittelhygiene.</li></ul>
<b>Mitgliederzahl</b>	22 ordentliche Mitglieder und 14 Förderer
<b>Vorsitzender</b>	Dr. Adolf Kler, Martin Bauer GmbH & Co. KG, Vestenbergsgreuth
<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen Referent der Geschäftsführung: Maximilian Wittig Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Cordelia Renk Mitarbeiterin: Heike Orgaß-Hartmann
<b>Kontakt</b>	Tel.: +49-40-23 60 16 19 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: <a href="mailto:wkf@wga-hh.de">wkf@wga-hh.de</a> <a href="http://www.wkf.de">http://www.wkf.de</a>
<b>Sonstiges</b>	WKF ist Mitglied bei Tea & Herbal Infusions Europe (THIE), des europäischen Kräuterteeverbandes EHIA, des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), des Forschungskreises der Ernährungsindustrie e.V. (FEI) sowie des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle für Lebensmittelrecht e.V., Bayreuth.

Geschäftsbericht 2014

**ORGANISATION**

## Vorstand

**Rudolf Tiemann**

Vorsitzender

Schütz & Co. (GmbH & Co.) KG  
Kattrepelsbrücke 1  
20095 Hamburg

**Andreas Traut**

1. stellvertretender Vorsitzender

DecoTex GmbH  
Andreas-Meyer-Straße 45 c  
22113 Hamburg

**Peter von Kruse**

2. stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister

J. Fr. Scheibler GmbH & Co. KG  
Trostbrücke 4  
20457 Hamburg

## Geschäftsführung

**Dr. Monika Beutgen**

Rechtsanwältin

Hauptgeschäftsführerin

**Lutz Düshop**

Rechtsanwalt

Geschäftsführer

**Dr. Rodger Wegner**

Diplom-Politologe

Geschäftsführer

## Mitarbeiter/innen

<b>Dr. Marina Deckwart</b> Lebensmittelchemikerin	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
<b>Jörg Lüders</b> Dipl.-Betriebswirt	Organisationsmanager
<b>Cordelia Renk</b> M.Sc. Ernährungs- Wissenschaften	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
<b>Maximilian Wittig</b> Lebensmittelchemiker	Referent der Geschäftsführung
<b>Christina Claußen</b>	Assistenz
<b>Christiane Hillesheim- Behrens</b>	Assistenz
<b>Heike Orgaß</b>	Assistenz
<b>Petra Schröder</b>	Assistenz
<b>Myriam Zimmermann</b>	Assistenz

## Geschäftsverteilung

### **Dr. Monika Beutgen**

Rechtsanwältin

Deutscher Teeverband e.V. (TEE)

Tea & Herbal Infusions Europe (THIE)

Gesellschaft für Teewerbung mbH (GFTW)

Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtee e.V. (WKF)

WGA Außenhandels Service GmbH  
(weiterer Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner)

### **Lutz Düshop**

Rechtsanwalt

Association for International Promotion of Gums (AIPG)

Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V. (DKGV)

European Federation of Essential Oils (EFEO)

Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare  
und deren Erzeugnisse e.V. (FFH)

Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz,  
Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V. (HTL)

Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-  
Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen  
(Drogen- und Chemikalienverein) e.V. (VDC)

**Dr. Rodger Wegner**  
Diplom-Politologe

Verband der Ausfuhrbrauereien e. V. (VAB)

Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V. (Kakaoverein)

Verein Hamburger Exporteure e. V. (VHE)

WGA Außenhandels Service GmbH  
(weiterer Geschäftsführer: Dr. Monika Beutgen)